Anmeldung
Fahrzeugbörse im Parkhaus

Messe Bremen
5. bis 7. Februar 2027

Bitte zurücksenden an:
MESSE BREMEN
M3B GmbH
Findorffstraße 101
28215 Bremen

E-Mail: info@classicmotorshow.de
Telefon: +49 421 3505-525

Vorname / Name

Firma (ggf. für Rechnungsanschrift)

Straße / Postfach

PLZ, Ort Land

Telefon E-Mail

Einfahrt/Ausfahrt ins Parkhaus:
Do., 4.2.2027 / 8.00 – 21.00 Uhr
Fr., 5.2., bis So., 7.2.2027, ist die Einfahrt/Ausfahrt jeweils von 8.00 – 9.00 Uhr **und** von 18.00 – 19.00 Uhr möglich.

Öffnungszeiten Messe:
Fr. – So. 9.00-18.00 Uhr

- Zugelassen werden nur Fahrzeuge bis Baujahr 1997 oder älter.
- In Ausnahmefällen und nur mit vorheriger Genehmigung durch die Messeleitung dürfen Fahrzeuge bis Baujahr 2007 angeboten werden.
- Für bestimmte Fahrzeugmarken bzw. – typen behält sich die Messeleitung das Recht vor, im Sinne einer gewünschten Vielfalt nur ein begrenztes Kontingent zuzulassen.
- Firmenwerbung wie Roll-Up, Banner, etc. im und am Fahrzeug ist untersagt (Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss).
- Angaben der Fahrzeugdaten zwingend erforderlich.
- Einfahrt nur nach vorheriger Bezahlung.

1. Fahrzeugdaten

Hersteller	Typ, Baureihe	Fahrzeugart	Baujahr
kW (PS)	**Besonderheiten**	**Kilometerstand**	**Verkaufspreis**

2. Fahrzeugdaten

Hersteller	Typ, Baureihe	Fahrzeugart	Baujahr
kW (PS)	**Besonderheiten**	**Kilometerstand**	**Verkaufspreis**

Fahrzeugbörse	Preis pro Fahrzeug	Anzahl	Summe in €
Die Stellplätze für PKW befinden sich im Parkhaus* zwischen den Hallen 2/3 und 4.	139,00 €	x _____	= _____€

* Das Parkhaus ist nicht beheizt.
* Die maximale Einfahrtshöhe beträgt 2 m (Anlieferung per Transporter ins Parkhaus nicht möglich, es besteht jedoch die Möglichkeit, den PKW vor der Parkhauseinfahrt abzuladen).

1 kostenloser Ausstellerausweis pro angemeldetem Fahrzeug inklusive (max. 2 Fahrzeuge pro Person).
Aussteller, die bereits für einen Stand in den Hallen zugelassen sind, erhalten keine zusätzlichen Ausstellerausweise für die Fahrzeugbörse.

☐ Hiermit bestelle ich einen zusätzlichen Ausstellerausweise à 35,70 €.
(Es kann max.1 zusätzlicher Ausstellerausweise pro Person/pro Fahrzeug dazu bestellt werden.)

Ort, Datum **Unterschrift**

Alle angegebenen Preise verstehen sich brutto inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe. Ergänzend und nachrangig zu dieser Anmeldung gelten in der Reihenfolge ihrer Nennung die Besonderen Teilnahmebedingungen der MESSE BREMEN für die Fahrzeugbörse im Rahmen der Veranstaltung Bremen Classic Motorshow (Stand 7/2026), die Allgemeinen Teilnahmerichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA Mitglieder (Stand 11/2009) sowie die Technischen Richtlinien der MESSE BREMEN (Stand 7/2025). Alle Bedingungen sind einsehbar unter www.classicmotorshow.de oder werden auf Nachfrage zugesandt.

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FAHRZEUGBÖRSE

1) Teilnahmebedingungen
Ergänzend und nachrangig zu diesen Besonderen Teilnahmebedingungen gelten die Allgemeinen Teilnahmerichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder (Stand: 11/2009) sowie - wiederum nachrangig - die Technischen Richtlinien von MESSE BREMEN (Stand: 7/2025). Die in diesen Besonderen Teilnahme-bedingungen enthaltenen Regelungen gehen den Regelungen in den Allgemeinen Teilnahmerichtlinien der IDFA vor, sofern und soweit sie im Widerspruch stehen. Gleiches gilt für die Technischen Richtlinien, sofern und soweit sie im Widerspruch zu den vorgenannten Bedingungen stehen.

2) Veranstalter / Veranstaltungsort
M3B GmbH / MESSE BREMEN
Findorffstraße 101, 28215 Bremen

3) Öffnungszeiten
5. bis 7. Februar 2027
Für **Besuchende:** 9:00 bis 18:00 Uhr
Für **Ausstellende:** 8:00 bis 19:00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten ist den Ausstellenden der Aufenthalt in den Ausstellungs- und Marktbereichen der Veranstaltung nicht gestattet.

4) Anmeldung
Anmeldeschluss: 12. Januar 2027
Bei Verfügbarkeit ist eine Anmeldung für die Fahrzeugbörse im Parkhaus auch nach diesem Datum möglich.

Die Anmeldung zur Messe erfolgt über das digitale Ausstellerportal der MESSE BREMEN. In Ausnahmefällen können auch die durch MESSE BREMEN zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare genutzt werden. Mit der Übersendung der Anmeldung unterbreiten die Ausstellenden gegenüber MESSE BREMEN ein Angebot auf die Teilnahme an der Messe und Miete eines entsprechenden Standplatzes in der Fahrzeugbörse. Es werden durch die MESSE BREMEN im Parkhaus keine Plätze zugewiesen, der Standplatz richtet sich nach der Ankunftszeit. Anmeldungen unter Vorbehalt gelten nicht als Angebot und werden nicht berücksichtigt. Die Eintragung im Ausstellerportal ist ordnungsgemäß vorzunehmen. Die Folgen einer nicht ordnungsgemäß erfolgten Anmeldung tragen die Ausstellenden. Mit Übersendung der Anmeldung erkennen die Ausstellenden die unter Punkt 1) genannten Teilnahmebedingungen in der jeweils aktuellen Version an.

5) Einfahrt in das Parkhaus (Fahrzeugbörse)
Do., 4.2.2027 von 8:00 bis 21:00 Uhr
Von Fr., 5.2. bis So., 7.2.27 ist die Einfahrt jeweils von 8:00 bis 9:00 Uhr **und** von 18:00 bis 19:00 Uhr möglich

6) Ausfahrtzeiten aus dem Parkhaus
Freitag, 5.2. + Samstag, 6.2.2027
von 18:00 – 19:00 Uhr
Sonntag, 7.2.2027 von 18:00 – 21:00 Uhr

7) Nomenklatur
Zugelassen werden klassische Fahrzeuge (restauriert und unrestauriert) bis **Baujahr 1997**.
Bis Baujahr 2007 nur mit vorheriger Genehmigung seitens der Messeleitung.
Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Messeleitung das Recht vor, Fahrzeuge abseits dieser Regel vor Beginn der Messe von der Ausstellungsfläche entfernen zu lassen.
Für bestimmte Fahrzeugmarken bzw. – typen behält sich die Messeleitung das Recht vor, im Sinne einer gewünschten Vielfalt nur ein begrenztes Kontingent zuzulassen.

8) Zulassung
Ein Vertrag über die Teilnahme kommt nur nach schriftlicher Zulassung – auch per E-Mail - durch die MESSE BREMEN zustande. Über die Zulassung zur Veranstaltung entscheidet die MESSE BREMEN nach billigem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

9) Standflächenmiete Fahrzeugbörse:
Einstellplätze im Parkhaus der
MESSE BREMEN 139 € inkl. MwSt.

10) Zahlungsbedingungen
Alle Preise verstehen sich brutto (wenn nicht anders angegeben). Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich in den Rechnungen der MESSE BREMEN ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Zustandekommen des jeweiligen Vertrags nach Übersendung der Zulassung durch die MESSE BREMEN.
Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der in der Rechnung genannten Frist ohne Abzüge an MESSE BREMEN zu begleichen
Bevor die Ausstellenden den Rechnungsbetrag nicht beglichen haben, ist eine Einfahrt in das Parkhaus nicht möglich.

Rechnungskorrekturen, die auf falschen oder fehlenden Angaben Ihrerseits beruhen (z.B. falsche Adresse, fehlende Bestellnummern), erheben wir für die Neuausstellung der Rechnung eine Bearbeitungsgebühr von 15 € netto.

11) Rücktritt & Nichtteilnahme d. Ausstellenden
Nach der schriftlichen Zulassung (auch per E-Mail) durch die MESSE BREMEN haben die Ausstellenden die volle Miete auch dann an den Veranstalter zu zahlen, wenn sie vom Vertrag zurücktreten (stornieren) oder aus anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Erfolgt die Kündigung (Stornierung) von dem jeweils geschlossenen Vertrag mehr als 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn, so sind 50% der Miete bzw. innerhalb von 2 Monaten vor Veranstaltungsbeginn 100% der Miete zu entrichten. Der Antrag auf Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen. Er ist nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn der Veranstalter ebenfalls schriftlich sein Einverständnis erklärt.
Sollte der Veranstalter ausnahmsweise einem Rücktritt vom Vertrag zustimmen, ist in jedem Fall eine Stornierungsgebühr in Höhe von 20% vom Gesamtbetrag (brutto) zu entrichten.

12) Ausstellerausweise
Ausstellende erhalten 1 Ausweis pro angemeldetes Fahrzeug, bis max. 2 Ausweise.
Ausstellende, die bereits für die Bereiche Verkaufsausstellung, Teilemarkt, Ambiente, Junge Klassiker und/ oder Clubpräsentation zugelassen sind, erhalten keine zusätzliche Ausstellerausweise für die Fahrzeugbörse.

Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig erworben werden. Es kann max. 1 zusätzlicher Ausstellerausweis pro Person dazu bestellt werden.
Nicht benötigte Ausstellerausweise dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft werden. Verstöße gegen diese Regel werden geahndet.

13) Messe-/ Ausstellerverzeichnis
Für den Bereich „Fahrzeugbörse“ erfolgt keine Eintragung im Ausstellerverzeichnis.

14) Sicherheitsvorschriften
Wider Erwarten ausgetretener Kraftstoff muss sofort mit geeignetem Bindemittel bzw. trockenen Tüchern aufgenommen werden. Bindemittel bzw. Tücher sind danach sofort aus dem Parkhaus zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. In besonderen Fällen und nur in Absprache mit der MESSE BREMEN können benutzte Bindemittel bzw. Tücher bis zur fachgerechten Entsorgung außerhalb des Parkhauses auf dem Betriebsgelände zwischengelagert werden.
Das Ausstellungsgelände darf mit maximal 5 km/h, nur zum Be- und Entladen befahren werden. Es gilt die StVO. Die Anlieferfahrzeuge müssen nach zügiger Entladung aus dem Anfahrtsbereich entfernt werden. Während der Öffnungszeiten ist jeglicher Verkehr auf dem Ausstellungsgelände/ im Parkhaus verboten. Ebenso ist das Starten der Motoren während der Öffnungszeiten untersagt. Die Feuerlöschgeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungswege immer frei zu halten.
Die Versicherung der ausgestellten Exponate obliegt den Ausstellenden. Die MESSE BREMEN übernimmt keine Haftung für Schäden oder Diebstahl.

15) Reinigung/Entsorgung
Die Ausstellenden sind verpflichtet jegliche Verunreinigung der Hallenböden (dazu gehört auch das Parkhaus) und des Außengeländes zu vermeiden.
Unterlagen für fettige/ölige Exponate sind kostenfrei an der Einfahrt zum Parkhaus erhältlich. Anfallende Reinigungskosten haben die Ausstellenden zu tragen.

16) Werbung
Firmenwerbung im und am Fahrzeug in jeglicher Form – z.B. Flyer, Roll-Up, Aufsteller, Banner, etc. ist untersagt. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss.
Händler, die bereits als Ausstellende in den Messehallen teilnehmen, dürfen an Ihren Fahrzeugen auf Ihren Stand hinweisen.

17) Verkaufsregelung
Der Verkauf an Besuchende ist grundsätzlich gestattet. Die Ausstellenden sind verpflichtet unlauteren Wettbewerb gegenüber Mitbewerber:innen und ortsansässigen Unternehmen zu unterlassen. Beim Verkauf der Fahrzeuge sind die Ausstellenden verpflichtet, die Preisauszeichnung nach den Vorgaben der Preisangabenverordnung (PAngV) gegenüber Besuchenden als Endpreis vorzunehmen.

18) Bildrechte
Die M3B GmbH/ MESSE BREMEN behält es sich vor, die Veranstaltung in Bild und Ton aufzuzeichnen, bzw. die Aufzeichnung durch Dritte vorzunehmen und das aufgezeichnete Material zu verwerten. Die Verwertungsrechte an den Bildern, auch wenn einzelne Personen darauf zu erkennen sind, liegen vollumfänglich bei der M3B GmbH/ MESSE BREMEN. Die Ausstellenden willigen ein, dass die Fotografien und Aufzeichnungen, die während der Bremen Classic Motorshow 2027 in Bremen von ihnen oder ihren Mitarbeitenden oder anderweitig engagierten Personen erstellt werden, entgeltfrei von der M3B GmbH/ MESSE BREMEN, den Gesellschaften der Messe Bremen einschließlich Treuhandvermögensgesellschaften in unveränderter oder geänderter Form zu eigenen Presse- und Marketingzwecken verwendet werden (auch kommerziell und für Social Media), und zwar ohne eine räumliche und zeitliche Beschränkung der Verwendung sowie an Dritte zur nichtkommerziellen Nutzung weitergegeben werden dürfen. Die Ausstellenden verpflichten sich, ihre Mitarbeitenden und alle beteiligten Personen auf diesen Umstand hinzuweisen.

19) Datenschutz
Die von Ihnen im Rahmen der Messeanmeldung angegebenen Daten werden lediglich zweckgebunden im Rahmen der Bremen Classic Motorshow erhoben und zweckgebunden verarbeitet. Wir geben die Daten nur dann an Dritte weiter, wenn dies ein Gesetz vorschreibt oder Sie, zum Beispiel bei Kooperationsveranstaltungen, Ihre Einwilligung dazu erteilt haben. In einigen Fällen werden Ihre personenbezogenen Daten an Unternehmen gegeben, welche in unserem Auftrag Dienstleistungen erbringen. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Vertrages auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit b der Datenschutz-Grundverordnung.
Sie können nach Ablauf unserer Geschäftsbeziehung der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit unter info@classicmotorshow.de widersprechen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsverpflichtung gesperrt und bei Wegfall der Zweckbindung gelöscht. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13, Art. 14 und Art. 21 der EU Datenschutz-Grundverordnung können Sie unter www.m3b-bremen.de/eu-dsgvo einsehen oder über info@classicmotorshow.de anfordern.

20) Mündliche Vereinbarungen
Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, von der MESSE BREMEN schriftlich bestätigt werden.

Bremen, Juli 2026